

Niederschrift über die Sitzung
am 19.09.2006

Tagungsort: Ehem. Kreishaus, Großer Sitzungssaal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss:

CDU-Fraktion

Frau Bernecker
Herr Henningsen
Herr Meichsner, stellv. Vorsitzender
Herr Nettelstroth
Herr Pollmann

SPD-Fraktion

Frau Brinkmann
Herr Dr. Brunemeier, bis 16.35 Uhr
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Knabe, ab 16.35 Uhr
Herr Schaede

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Herr Gutknecht
Herr Hahn

Seniorenrat

Herr Heuer

Bezirksvertretung Brackwede:

CDU-Fraktion

Frau Aufdemkampe
Herr Braß
Herr Diekmann
Herr Krumhöfner
Herr Schön
Herr Pläßmann

SPD-Fraktion

Herr Dr. Brunemeier, stellv. Bezirksvorsteher
Herr Brinkmann

FDP

Herr Sielmann

Von der Verwaltung

Herr Moss, Dezernat 4
Herr Schäffer, 161
Herr Bartsch, 161
Herr Zawada, 161
Herr Wörmann, 360
Herr Frank, 360
Herr Goldbeck, 600
Herr Temmen, 600
Herr Homberger, 600
Herr Großastroth, 600
Frau Kehrein, 600
Herr Kunert, Schriftführer, 600

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Er weist darauf hin, dass er sich mit Herrn Dr. Brunemeier dahingehend verständigt habe, dass der Sitzungsvorsitz von ihm übernommen werde. Für die Schriftführung schlage er Herrn Kunert vor.

- Der Ausschuss und die Bezirksvertretung nehmen Kenntnis und sind einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 1. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" (Darstellung eines zweckgebundenen Bereiches für die Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze in der Stadt Bielefeld, Bezirk Brackwede) hier: Stellungnahme der Stadt Bielefeld

Herr Temmen gibt einen kurzen Überblick über den Verfahrensstand. Er weist auf die Terminierung der Stellungnahme bis spätestens zum 06.10.2006 und den verspäteten Eingang bei der Stadt Bielefeld am 17.08.2006 hin.

Herr Dr. Brunemeier erinnert daran, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede bereits in zwei Sitzungen sehr intensiv mit dem Gesamtkomplex beschäftigt habe, insbesondere auch mit den Randproblemen Verkehr und Folgenutzung. Man habe sich bei der Folgenutzung wegen der Konkurrenz zum Brackweder Freibad eindeutig gegen die Planung einer öffentlichen Freizeitnutzung ausgesprochen. Durch den Gebietsentwicklungsplan würden weitere bezirkliche Interessen im Kern nicht tangiert. Die durch die Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sei allerdings nicht ganz im Geiste der Bezirksvertretung abgefasst worden. An verschiedenen Stellen werde als Folgenutzung ein Landschaftssee mit Freizeit- und Erholungsfunktionen genannt. Dies sei so nicht beabsichtigt und lasse die nötige Klarheit vermissen.

Herr Fortmeier stellt die Frage, ob evtl. nicht auf eine private Freizeitnutzung abgestellt werden könne.

Herr Temmen antwortet, dass man den Begründungstext der Bezirksplanungsbehörde zugrunde gelegt habe.

Herr Wörmann ergänzt, dass als Folgenutzung ein Badesee mit Einzäunung für Campingbenutzer beantragt sei. Eine weitergehende Freizeitnutzung sei nicht beabsichtigt und auch nicht möglich.

Herr Moss erläutert, dass zwischen dem Verfahren zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes und dem Planfeststellungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz zu unterscheiden sei. Bei dem GEP-Verfahren gehe es ausschließlich um die Gewinnung von Bodenschätzen. Die Folgenutzungen seien in dem anschließenden Planfeststellungsverfahren zu klären. Man könne allerdings jetzt weitergeben, dass nur eine private Nutzung erwünscht sei.

Herr Nettelstroth merkt an, dass, wie von der Verwaltung dargestellt, wohl keine Differenzierung bei den Planzeichen für die Nutzung im Gebietsentwicklungsplan möglich sei.

Herr Sielmann schränkt ein, dass sich die Realisierung des Naturbades schon lange hinschiebe. Er habe ein Problem damit, wenn von vornherein eine Freizeitnutzung als Folgenutzung ausgeschlossen werde.

Herr Hahn wendet sich insgesamt gegen die Abgrabung. Durch die A 33 werde eine vierspurige Schneise durch die Landschaft geschlagen. Mit der GEP-Änderung gebe es nun noch einen Kollateralschaden durch die Sandabgrabung. Im Rahmen des GEP-Änderungsverfahrens sollte keinen Abgrabungen zugestimmt werden. Es erfolge eine massive Landschaftsveränderung. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass der entstehende See Auswirkungen auf das

geplante Naturfreibad in Brackwede haben werde. Man habe es jetzt in der Hand, einer GEP-Änderung zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Herr Meichsner entgegnet, dass man wohl nicht entscheiden könne, ob eine GEP-Änderung erfolge, sondern höchstens, wie die Sandabgrabung erfolge. Durch den geplanten Sennensee gebe es auch Auswirkungen auf die Landschaft. Er äußert seine Zweifel, ob die Folgenutzung auf das Naturbad eine Auswirkung habe.

Herr Fortmeier fragt nach, ob mit der Genehmigung für den Sandabbau die Folgenutzung auf Grundlage des GEP genehmigt werde oder hierfür ein gesondertes Verfahren notwendig sei. Weiterhin bittet er um Auskunft, in welchem Verfahren die etwaigen Auswirkungen auf das geplante Naturbad sowie die Immissions- und Verkehrsaspekte einbringbar sind.

Herr Temmen antwortet, dass die Punkte im Rahmen der Umweltprüfung für den GEP und beim Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Herr Homberger ergänzt, dass relevant das Planfeststellungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz sei.

Herr Fortmeier spricht sich dafür aus, in die Stellungnahme das Ansinnen der Bezirksvertretung Brackwede, lediglich eine private Badenutzung zuzulassen, einzufügen.

Herr Dr. Brunemeier zeigt sich erleichtert, da nach den mündlichen Erläuterungen der Verwaltung ein öffentlicher Freizeitsee in Quelle nicht beabsichtigt sei.

Herr Moss schlägt vor, dass zusätzlich in dem Beschluss folgende Formulierung aufgenommen werden könne: „Die Stadt Bielefeld legt unabhängig vom eingeleiteten GEP-Änderungsverfahren Wert auf die Feststellung, dass die mögliche Folgenutzung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz nur eine private Freizeitnutzung sein darf.“

Herr Sielmann verweist nochmals darauf, dass die Folgenutzung für den Badesee nicht von vornherein eingeschränkt werden solle.

Herr Moss entgegnet, dass ein erneuter Antrag auf eine erweiterte Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei.

Herr Dr. Brunemeier unterstreicht, dass es ausschließlich eine Angelegenheit der Gemeinde und der Gremien sei, wo Freizeitanlagen angelegt werden.

Herr Schaede wendet ein, dass mit dem heutigen Beschluss auch eine Zustimmung zu der verkehrlichen Nutzung erfolge. Zudem müsse man berücksichtigen, dass eine alleinig private Nutzung auf Campingplätzen nicht Realität sei; hier sei eine genauere Festlegung erforderlich.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass die genauen Modalitäten im Planfeststellungsverfahren zu regeln sind.

Herr Hahn merkt nochmals an, dass die GEP-Änderung Grundlage für die Abgrabung sei und sich somit auch gegen das Naturbad richte.

Herr Meichsner wendet ein, dass im Planfeststellungsverfahren die Möglichkeit gegeben sei, bei der Abgrabung als Auflage eine Verfüllung der Grube nach der Abgrabung festzusetzen, dann seien keine Auswirkungen zu erwarten.

Herr Temmen weist nochmals darauf hin, dass im GEP keinerlei Aussagen zu einer Folgenutzung gemacht werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die als Anhang beigefügte Stellungnahme soll als Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur 1.Änderung des Regionalplanes „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ an die Bezirksregierung abgegeben werden.
2. Die Stadt Bielefeld legt unabhängig vom eingeleiteten GEP-Änderungsverfahren Wert auf die Feststellung, dass die mögliche Folgenutzung gemäß § 31 WHG nur eine private Freizeitznutzung sein darf.

BV Brackwede: **- einstimmig -**

UStA: **dafür: 10 Stimmen**
dagegen: 2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und Bezirksvertretung Brackwede - 19.09.2006 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache 2009/2786 *

-.-.-

Bielefeld, 19.09.2006

Fortmeier, Vorsitzender

Dr. Brunemeier,
stellv. Bezirksvorsteher

Kunert, Schriftführer